



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Herrn
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 25. Januar 2011

37. Sitzung des Finanzausschusses

**Antwort zur Frage der Abg. Monika Heinold im Zusammenhang mit dem Umdruck 17/1668
Küstenschutzabgabe**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
beigefügtes Schreiben des Staatssekretärs des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume nebst Anlage übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Olaf Bastian



Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume |
Postfach 71 51 | 24171 Kiel

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn
Peter Sönnichsen
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Unser Zeichen: /
Unsere Nachricht vom: /

Der Staatssekretär
Telefon: 0431 988-7210
Telefax: 0431 988-7369

über
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

21. Januar 2011

37. Sitzung des Finanzausschusses
Antwort zur Frage der Abg. Monika Heinold im Zusammenhang mit dem Umdruck
17/1668 Küstenschutzabgabe

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

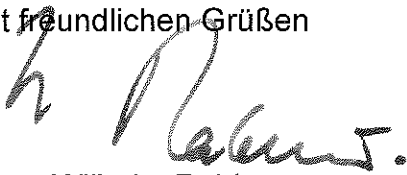
Frau Abgeordnete Monika Heinold bat im Zusammenhang mit dem Umdruck 17/1668 „um schriftliche Darstellung des weiteren Verfahrens unter Beantwortung der Frage, wann welche Schritte zur Erhebung der Küstenschutzabgabe eingeleitet werden“. Hierzu wird durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume die nachfolgende Antwort gegeben:

„Der aktuelle Zeitplan zur Einführung der Küsten- und Hochwasserschutzabgabe sieht folgende Meilensteine vor:

bis Ende Mai Prüfung der LT-Aufträge aus der Drs. 17/1124 zur alternativen Finanzierung der aus der Küsten- und Hochwasserschutzabgabe erwarteten Haushaltsmittel

bis Ende März	Fortsetzung der Arbeit der Projektgruppe zur der Ermittlung der Erhebungsgrundlagen
bis Ende Juni	Entwurf eines LT-Berichtes und einer Durchführungsverordnung
Ende Juni	Bericht im Landtag
August - September	Anhörung der Verbände – 6 Wochen
Ende Oktober	Verkündung der Durchführungsverordnung
bis November 2011	Vorbereitung des Erhebungsverfahrens
in 2012	Erhebung der Abgabe (konkreter Termin steht noch nicht fest)“

Mit freundlichen Grüßen



Ernst-Wilhelm Rabius



Hamburg
Mecklenburg-Vorpommern
Schleswig-Holstein



Arbeitsgemeinschaft
Schleswig-Holsteinischer
Wohnungsunternehmen

BUNDESVERBAND FREIER IMMOBILIEN-
UND WOHNUNGSUNTERNEHMEN E.V.



Landesverband Nord e.V.

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1668

Per E-Mail

An
die Mitglieder des
Umwelt- und Agrarausschusses
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages

Ansprechpartner
Christoph Kostka
Tangstedter Landstrasse 83
22415 Hamburg
Tel. 040/520 11-225
E-Mail: kostka@vnw.de

14. Dezember 2010

Gesetz über den Doppelhaushalt 2011/2012
Küstenschutzabgabe: § 63 a und b Landeswassergesetz (LWG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der letzten Landtagssitzung 2010 soll die von der Landesregierung vorgeschlagene Küstenschutzabgabe durch Änderung des LWG beschlossen werden. Eine Zustimmung des Landtages hätte zur Konsequenz, dass unter anderem Wohnungsunternehmen, private Grundeigentümer und Gewerbetreibende vor allem in den strukturschwächeren Regionen insbesondere entlang der Westküste und auf der Insel Fehmarn mit Abgaben von bis zu 6.000 Euro jährlich belastet werden. Betroffene wären ca. 300.000 Bürger sowie rund 10.000 Gewerbetreibende. Das Land würde sich um den Preis zusätzlicher Bürokratie zur Erhebung und Eintreibung der Abgabe aus der bisher gemeinsam mit dem Bund und der EU getragenen Finanzierungsverantwortung zurückziehen. Die Kosten sollen in Teilen privatisiert werden, obgleich das ganze Land davon profitiert. Der Küstenschutz, der mit Blick auf den laufenden Klimawandel noch an Bedeutung gewinnen wird, wäre dann nicht mehr Gemeinschaftsaufgabe.

Bislang keine Anhörung der Betroffenen

Eine Anhörung, etwa der wohnungswirtschaftlichen Verbände, hat es ungeachtet der auf die Grundstückseigentümer zukommenden teils nennenswerten Belastungen nicht gegeben. Dem Vernehmen nach ist an eine Anhörung nach beschlossener Gesetzesänderung im Zusammenhang mit einer Durchführungsverordnung gedacht. Wir kritisieren dieses Vorgehen ausdrücklich, da die Grundsatzentscheidung pro Küstenschutzabgabe dann nicht mehr zu diskutieren ist.

Wir bitten Sie daher, gegen die Einführung einer Küstenschutzabgabe zu stimmen, um Raum für eine angemessene Beteiligung der Betroffenen zu schaffen. Gern sind wir auch zu Gesprächen bereit.

Freundliche Grüße

Dr. Joachim Wege

Verband norddeutscher
Wohnungsunternehmen e.V.
(Verbandsdirektor)

Raimund Dankowski

Arbeitsgemeinschaft
Schleswig-Holsteinischer
Wohnungsunternehmen e.V.
(Vorsitzender)

Sönke Struck

BFW Landesverband Nord e.V.
(stellv. Vorsitzender)